



Kreiswerke Bautzen  
Wasserversorgung GmbH

## Preisliste

- gültig ab 01. Januar 2023 -

		EUR netto	EUR brutto
<b>1. Trinkwassertarif</b>			
<b>1.1 Mengenpreis</b>	EUR/m <sup>3</sup>	1,56	1,67

### 1.2 Grundpreise

<b>1.2.1 Preis je Abrechnungseinheit = E</b>	EUR/Jahr	153,00	163,71
--	----------	--------	--------

#### 1.2.2 Wohneinheit

Als eine Wohneinheit gelten die abgeschlossenen, zusammen zu Wohnzwecken bestimmten, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden, in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum oder in Unterkünften, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Zweit- oder Ferien- oder Freizeitwohnung ist. Im Übrigen gilt § 181 Abs. 9 des Bewertungsgesetzes (BewG).

<b>je Wohneinheit</b>	E*1	153,00	163,71
-----------------------	-----	--------	--------

#### 1.2.3 Einheit mit Mischnutzung

Eine Einheit mit Mischnutzung ist eine Wohneinheit mit einem Gewerberaum oder einem Raum, der zu einer sonstigen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit oder zu Dienstzwecken genutzt wird.

<b>je Einheit mit Mischnutzung</b>	E*2	306,00	327,42
------------------------------------	-----	--------	--------

#### 1.2.4 Gewerbeeinheit

Eine Gewerbeeinheit ist jedes industrielle- oder gewerbliche- oder landwirtschaftliche Unternehmen und jede öffentliche Einrichtung, jede Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und jede selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit.

Berechnet werden abhängig von der Größe des Wasserzählers für die erste Gewerbeeinheit

	EWG	MID			
1.2.4.1	Qn 2,5	Q3 4	E*1	153,00	163,71
1.2.4.2	Qn 6	Q3 10	E*2	306,00	327,42
1.2.4.3	Qn 10	Q3 16	E*3	459,00	491,13
1.2.4.4		DN 50	E*24	3.672,00	3.929,04
1.2.4.5		DN 80	E*39	5.967,00	6.384,69
1.2.4.6		DN 100	E*60	9.180,00	9.822,60

und für weitere Gewerbeeinheiten, auch mobile, an diesem Wasserzähler

1.2.4.7	für jede Gewerbeinheit	E*1	153,00	163,71
---------	------------------------	-----	--------	--------

### 1.2.5 Sonstige Nutzungseinheit

Für eine sonstige Nutzungseinheit, bestehend aus mindestens einem Raum, der weder für Wohnzwecke, noch zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bestimmt ist bzw. genutzt wird und der über eine Anlage zur Wasserversorgung verfügt, jeweils:

E*1	153,00	163,71
-----	--------	--------

### 1.2.6 Kleingarten entsprechend Bundeskleingartengesetz (BKleinG)

je Gartenparzelle mit eigenem Anschluss	E*0,5	76,50	81,86
---	-------	-------	-------

## 2. Bau- und Serviceleistungen Trinkwasserhausanschluss

### 2.1 Herstellung/Änderung

2.1.1	Grundpreis	3.151,42	3.372,02
2.1.2	Rohrmaterial, pro Meter	7,65	8,19
2.1.3	Einbau Zähleranlage, Rückflussverhinderer	159,00	170,13

### 2.2 Eventualpositionen

2.2.1	Wasserzählerschacht Q3 4 ohne Abdeckung	1.122,97	1.201,58
2.2.2	Schachtabdeckung bis Belastung 200 kg	110,26	117,98
2.2.3	Schachtabdeckung Belastungskl. A 15	258,26	276,34
2.2.4	Schachtabdeckung Belastungskl. B 125	347,05	371,34

2.2.3	Erdarbeiten im Privatgrundstück	EUR/m	
-------	---------------------------------	-------	--

2.2.3.1	ohne befestigte Oberfläche	130,16	139,27
2.2.3.2	wenig befestigte Oberfläche	177,00	189,39
2.2.3.3	versiegelte Oberfläche	300,94	322,01

2.3	Spülung, zuzgl. Spülwassermenge (1.1)	129,00	138,03
-----	---------------------------------------	--------	--------

2.4	Zeitweilige Absperrung für zusammen	129,00	138,03
-----	-------------------------------------	--------	--------

ist die Versorgungseinstellung (2.6) einschließlich Wiederanstellung (2.7) innerhalb eines Jahres, mit Ein- und Ausbau des Zählers, zuzügl. Spülwassermenge gemäß Punkt 1.1.

Nicht erbrachte Teilleistungen werden auf Antrag erstattet.

2.5	Auswechslung Hausanschluss zuzgl. Erdarbeiten im Privatgrundstück	750,00	802,50
-----	--	--------	--------

2.6	Versorgungseinstellung	64,50	69,02
-----	------------------------	-------	-------

2.7	Wiederanstellung der Wasserversorgung zuzgl. Spülwassermenge (1.1)	64,50	69,02
-----	---	-------	-------

## 2.8 Hydranten-Standrohre

2.9.1	Leihentgelt Zählerstandrohr je Tag zuzgl. entnommener Wassermenge (1.1)	2,50	2,68
2.9.2	Kautions Zählerstandrohr	250,00	
2.9.3	Grundpreis je Verleih Zählerstandrohr	35,50	37,99

## 3. Technische Auskünfte

3.1	Standortzustimmung/Stellungnahme	60,50	72,00
3.2	Schachterlaubnisschein	20,17	24,00
3.3	Leitungsauskunft	8,40	10,00

## 4. Sonderleistungen

4.1	Monteurstunde	47,00	50,29
4.2	KFZ-Einsatz	35,00	37,45
4.3	Vergebliche Anfahrt	82,00	87,74
4.4	Außerturnusmäßiger Zählerwechsel	110,69	

## 5. Rechnungswesen

5.1	Rechnungskorrektur	19,00	22,61
5.2	Rechnungssimulation	11,70	13,92
5.3	Rechnungskopie	8,00	9,52

Kreiswerke Bautzen – Wasserversorgung GmbH  
Dresdener Straße 51  
02625 Bautzen  
Tel.: (0 35 91) 3 70 80  
Fax: (0 35 91) 37 08 80  
wasser@kwbz.de